

Fotoshooting Vertrag

zwischen dem Fotograf

Voigt Alexander, Im Borngarten 3, 36166 Haunetal

Telefon: 0176/23361871 , E-Mail: info@fotoografie-alexander-voigt.de

www.fotoografie-alexander-voigt.de

und

Frau / Herrn

geboren am

Straße

PLZ, Ort Land

Handy Telefon

E-Mail

und

Frau / Herrn

geboren am

Straße

PLZ, Ort Land

Handy Telefon

E-Mail

(bitte vollständig ausfüllen!)

nachfolgend „Model“ genannt

Am (Zeitpunkt noch unbekannt) findet mit dem Model ein Shooting mit dem Fotografen statt mit dem Zweck/Art:

Business



Portrait



Kalender



Unterwäsche



Paare-Portrait



Baby/Babybauch



Kids/Teens Family



Architektur



Produkte



Haustiere



Hochzeit



Feier



oder.....-Bilder zu erstellen

1. Das Model steht dem Fotografen für die in Art und Umfang der abgesprochenen Fotos freiwillig zur Verfügung. Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

2. Als Ort des Shootings wird festgelegt:

.....

3. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Die Person ist zwingend dem Fotografen vor dem Shooting anzumelden. Bei minderjährigen Personen muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Ein Beisein beim Shooting ist zwingend erforderlich. Unterwäsche/Akt/Teil-Akt bedarf der Volljährigkeit.

4. Die Berechnung des Honorars findet auf Basis eines

TFP-Shootings

Stundensatzes Stundensatz:.....Euro / Stunden:.....

Pauschalsatzes gemäß festgelegter Pauschale: Euro - Paket:

Anfahrtskosten pauschal: Euro

Mit dieser Zahlung sind sämtliche in diesem Vertrag geregelten und vereinbarten Leistungen abgedeckt.

Bei großen Anfahrtswegen werden Hotel- und Anfahrtskosten auf den Honorarpreis addiert.

Bezahlung wird geregelt nach gesonderter Vereinbarung.

5. Die Kosten der Visagistin (sofern gebucht oder im Shooting Paket nicht enthalten) werden separat von dieser selbst, dem Model in Rechnung gestellt. Bitte ankreuzen: mit Visagistin ohne Visagistin

6. Die Visagistin (sofern gebucht) darf auch gemeinschaftlich abgestimmte Bilder, die vom Fotografen bearbeitet wurden, für Ihre Webseite/Sed-card als Referenz verwenden.

7. Urheber der entstandenen Bilder ist der Fotograf. Das Model verfügt über die Bildrechte und überträgt unwiderruflich (bitte zutreffendes ankreuzen):

für in gemeinsamer Absprache ausgewählte Bilder des durchgeführten Shootings – Rechte für die Nutzung und Veröffentlichung auf den Fotografen. Bei der Veröffentlichung handelt es sich z.B. um Fotowettbewerbe und Ausstellungen, sowie Veröffentlichungen zur Eigenwerbung im Internet z.B. auf der eigenen Webseite. Genehmigte Bilder werden mit Nummer im Feld „Sondervereinbarungen“ eingetragen.

alle Rechte für die Nutzung und Veröffentlichung der bei dem Shooting entstandenen Fotos auf den Fotografen. Bei der Veröffentlichung handelt es sich z.B. um Fotowettbewerbe und Ausstellungen, sowie Veröffentlichungen zur Eigenwerbung im Internet z.B. auf der eigenen Webseite. Das Model hat das Recht, die Veröffentlichung von bestimmten Bildern abzulehnen. Dies muss jedoch gesondert schriftlich im Feld „Sondervereinbarungen“ festgehalten werden.

8. Es ist weder dem Model noch dem Fotografen gestattet diese Bilder zu folgenden Zwecken bzw. in folgenden Zusammenhängen zu nutzen:

Für unerlaubte Handlungen. In Verbindung mit einem möglicherweise sensiblen Thema wie Pornographie, Gewaltverherrlichung, sexistischen Darstellungen, Empfängnisverhütung, blasphemischen Darstellungen,

Diffamierung ethnischer oder religiöser Minderheiten, religiös verletzenden Darstellungen, Rassismus, Gewalt in der Familie, körperlichen oder geistigen Behinderungen, Krankheiten, Drogenmissbrauch u. ä.

Eine Veröffentlichung in pornographischen oder unseriösen Medien wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist ein Verkauf oder eine anderweitige kommerzielle Nutzung durch den Fotografen und das Modell ausgeschlossen. Eine etwaige kommerzielle Nutzung der Bilder muss im Vorfeld schriftlich geregelt und vereinbart werden.

9. Der Fotograf verpflichtet sich, keine Kontaktdaten ohne Erlaubnis des Modells an Dritte weiter zu geben oder zu veröffentlichen.
10. Das Modell erhält je nach gebuchtem Paket alle ausgesuchten und bearbeiteten Originalfotos in hoher Auflösung als .JPG Datei auf einer CD/DVD innerhalb von 2-3 Woche/n zugesandt oder wird persönlich übergeben.
11. Es werden die Roh-Bilder entweder über Email oder auf der Seite www.fotoografie-alexander-voigt.de in stark komprimierter Fassung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt, um diese vor der Bearbeitung auswählen zu können. Diese Originale sind nur zur Ansicht und zum Aussuchen der zu bearbeitenden Fotos und dürfen nicht veröffentlicht oder ausgestellt werden.
12. Es sind 10 Bilder bearbeitet inklusive. Die Anzahl der bearbeiteten Bilder richtet sich nach dem gebuchten Paket oder wurde vor dem Shooting definiert. Weitere Bilder werden mit 10,00 EUR pro gewünschtem Bild berechnet. Schnellere Bearbeitung und Versand ist nach Absprache gegen Aufpreis von 4,00 EUR pro Bearbeitetem Bild möglich. Dies muss, wenn gewünscht, im Feld „Sondervereinbarungen“ eingetragen werden.
13. Alle Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.
14. Das Modell darf die beim Shooting entstandenen Fotos für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z.B. Bewerbung, Sed-cards, Erstellung von Modelmappen, die eigene Homepage, auf Internetseiten zur Selbstdarstellung, in Datenbanken oder Katalogen von Modellaagenturen oder sonstigen Communitys frei und kostenlos verwenden. Hierbei ist jedoch im unmittelbaren Bezug zum Foto folgender Urhebervermerk anzubringen: ©www.fotoografie-alexander-voigt.de
15. Die Vervielfältigung auf Flyer, Visitenkarten, Fotoausdrucke im privaten und Bereich ist erlaubt. Die gewerbliche, kommerzielle Nutzung der entstandenen Bilder, jedoch nur nach schriftlicher Absprache, möglich. Dies kann unter Umständen weitere Kosten mit sich bringen.
16. Darüber hinausgehende, insbesondere entgeltliche Verwendungen der Fotografien durch die abgebildete Person sowie die Teilnahme an Wettbewerben, Preisausschreiben, Gewinnspielen usw. bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
17. Das Modell ist ohne vorherige ausdrückliche Freigabe des Fotografen (Schriftform) nicht berechtigt, die erstellten Bildnisse zu manipulieren, zu verändern oder in sonstiger Art und Weise zu bearbeiten oder zu verfremden. Dies betrifft insbesondere die elektronische Bildverarbeitung und -bearbeitung.
18. Die Ausfertigung dieses fünfseitigen Vertrages liegt allen Vertragspartnern gleichlautend vor. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
19. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

20. Alle Vertragsparteien bestätigen bei Unterzeichnung des Vertrages im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten zu stehen und nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder sonstigen bewusstseinstrübenden oder – beeinflussenden Substanzen zu stehen.
21. Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.
22. Gerichtsstand ist der Wohnort des Fotografen.
23. Wird der Vertrag nach Abschluss, durch das Model aus diversen Gründen gekündigt, (ausgeschlossen sind: Einwirkung von Außen, höherer Gewalt oder Krankheit) ist der Fotograf berechtigt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/3 des vereinbarten Honorars zu berechnen. Sollte einer der ausgeschlossenen Punkte in Kraft treten, ist das Shooting zum beiderseitigen nächstmöglichen Termin nachzuholen.
24. Haftungsausschluss:
Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle während des Shootings übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen, höherer Gewalt oder Krankheit vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen. Hierbei ist das Shooting zu einem beiderseitig nächstmöglichen Termin nachzuholen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Model

.....
Ort, Datum, Unterschrift (gesetzlicher Vertreter von Model oder 2.Person)

.....
Ort, Datum, Unterschrift Fotograf

